

FACHKRÄFTESTIPENDIUM

Wenn Sie eine Ausbildung in einem Beruf mit Fachkräftemangel absolvieren wollen, dann unterstützen wir Sie.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Sie haben Anspruch auf das Fachkräftestipendium, wenn Sie

- ▶ arbeitslos sind,
- ▶ wegen der geplanten Ausbildung karenziert sind oder
- ▶ selbstständig sind, aber Ihr Gewerbe ruhend gemeldet haben.

Weitere Voraussetzungen:

- ▶ Sie waren in den letzten 15 Jahren mindestens 4 Jahre beschäftigt,
- ▶ Sie haben keinen Abschluss einer Fachhochschule, pädagogischen Hochschule oder Universität und
- ▶ Sie erfüllen die Voraussetzungen für die Ausbildung.
- ▶ Die Ausbildung muss mindestens 3 Monate dauern und 20 Wochenstunden über die gesamte Ausbildungsdauer umfassen.

Bitte beachten Sie: Tertiäre Ausbildungen (Studien an Universitäten oder Fachhochschulen) können mit dem Fachkräftestipendium gemäß § 34b (3) AMSG nicht gefördert werden.

Welche Ausbildungen fördern wir?

Wir fördern Ausbildungen in Österreich,

- ▶ die spätestens am 31.12.2025 beginnen,
- ▶ für Branchen in denen Fachkräfte fehlen und
- ▶ die Ihnen einen Abschluss ermöglichen.

Branchen, in denen Fachkräfte fehlen:

- ▶ MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik),
- ▶ Gesundheit, Pflege und Sozialberufe.

- Schulen im Bereich Elementarpädagogik (vormals Kindergartenpädagogik) Kolleg / Aufbaulehrgang für Berufstätige für Elementarpädagogik
- Kolleg im Bereich Sozialpädagogik

Wie hoch ist das Stipendium?

So hoch wie Ihr Arbeitslosengeld oder Ihre Notstandshilfe (Mindestbetrag 38,60 Euro pro Tag).

Mehr noch: Sie sind in dieser Zeit auch krank-, unfall- und pensionsversichert.

Wie lange erhalten Sie das Stipendium?

Solange die Ausbildung dauert, längstens aber 3 Jahre.

Wie beantragen Sie das Stipendium?

Persönlich bei Ihrem AMS: Wenden Sie sich einfach an Ihre AMS-Beraterin, Ihren AMS-Berater. Wir sind gerne für Sie da.

Bitte bedenken Sie:

- ▶ Sie können sich wegen eines Fachkräftestipendiums jederzeit an uns wenden, spätestens aber 1 Tag vor Beginn Ihrer Ausbildung.
- ▶ Wir dürfen das Fachkräftestipendium allerdings frühestens 3 Monate vor Beginn der Ausbildung genehmigen. Danke für Ihr Verständnis.



Einen Überblick über alle geförderten Ausbildungen finden Sie in der Ausbildungsliste unter:

www.ams.at/fks-ausbildungsliste

Gerne können Sie auch telefonisch Kontakt aufnehmen: 05 0904 614 oder persönlich beim AMS Leibnitz vorsprechen.